



Dr. Ute Weinmann
Fraktionsvorsitzende B90/DIE GRÜNEN im
Oestrich-Winkeler Statparlament
SV 3.6. 2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,

Die Resolution der FDP suggeriert, dass das grün-geführte hess. Sozialministerium einen Versicherungsschutz für nicht verheiratete LebenspartnerInnen von ehrenamtlichen Feuerwehrkräften bei tödlichen Unfallereignissen ablehnt. Ihren Antrag haben Sie – werte Kollegen von der FDP – schon in verschiedenen anderen Städten eingebracht. Es handelt sich um einen sog. Musterantrag.

Fakt ist:

Bereits Anfang April 2019 hat die hess. Landesregierung (Sozial- und Innenministerium) im Rahmen einer Presseerklärung angekündigt, dass sie eine Bundesratsinitiative plant, damit nicht verheiratete LebenspartnerInnen ehrenamtlicher (Feuerwehr-) Einsatzhelfer ehelichen Beziehungen gleichgestellt werden.

Die entscheidenden rechtlichen Schritte – meine Damen und Herren - können in diesem Fall nur durch die Bundesregierung vorgenommen werden, insofern ist der Weg der hess. Landesregierung richtig, im Rahmen der geplanten Bundesratsinitiative eine grundsätzliche und einheitliche Lösung zu finden und die Bundesregierung aufzufordern, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nicht nur verheiratete Partner Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung haben, sondern künftig soll dieser Schutz sich auch auf PartnerInnen unserer freiwilligen Feuerwehrleute erstrecken, die in nichtehelichen Beziehungen leben und die bei einem Einsatz tödlich verunglücken. Bislang erlaubt das Sozialgesetzbuch (SGB 7) keine Leistungen an nichteheliche Lebensgefährtnnen.

Zu Ihrer Information möchte ich auch auf Folgendes aufmerksam machen:

Der wissenschaftliche Dienst im Deutschen Bundestag hat kürzlich eine Übersicht über die verschiedenen Landesregelungen gegeben. Danach gelten in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen bezüglich der Hinterbliebenen der freiwilligen Feuerwehr. Nach dem tragischen Tod von 2 Feuerwehrangehörigen in Brandenburg im September 2017 ist das Thema in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

B 90/Die GRÜNEN sind an zahlreichen Landesregierungen beteiligt und haben deshalb relevanten Einfluss auf wichtige Gesetzesvorhaben – zumindest bei sog. Zustimmungsgesetzen. Aktuell (bzw. 2017) regieren die GRÜNEN in 11 Ländern mit, die im Bundesrat über 49 Stimmen verfügen, führen mehrere Dutzend Landesministerien und stellen in Baden Württemberg den Ministerpräsidenten. Diese Stärke wirkt sich auch auf die Entscheidungen im Bundesrat aus, für die im Bundesrat eine Mehrheit von 35 Stimmen notwendig ist. Im vorliegenden Fall dürften alle Landesregierungen ein Interesse an einem bundeseinheitlich geregelten Versicherungsschutz für nicht verheiratete LebenspartnerInnen bzw. Hinterbliebene ehrenamtlicher Einsatzhelfer haben.

Dass der Gesetzentwurf der hess. Landesregierung im Bundesrat sachpolitisch scheitert und dort keine Mehrheiten enthält, sehe ich eher als eine unrealistische Variante an.

Meine GRÜNEN-Fraktion wird der Resolution aus eben dargestellten Gründen nicht zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.